

Offener Protestbrief an alle Mitglieder der Freien Demokratischen Partei (FDP) gegen den Beschluss ihres 70. Ordentlichen Bundesparteitags vom 26. bis 28. April 2019 in Berlin, "Freiheit durch Emanzipation – Liberale Agenda für Selbstbestimmung und Vielfalt"

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Parteifreunde,

neben zahlreichen begrüßenswerten Ideen enthält die auf oben genanntem Parteitag beschlossene Agenda bedauerlicherweise auch die im Folgenden zitierten geschlechterdiskriminierenden, elementarsten Grundrechte untergrabenden, junge Menschen gängelnden und daher mit liberalen Prinzipien nicht zu vereinbarenden Forderungen.

1. "Die Emanzipation von Frauen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe."

Warum fordert der Bundesparteitag nur die Emanzipation *der Frauen*? Immer häufiger erfahren Männer und Jungen Benachteiligungen weil sie männlich sind. Die FDP muss sich bedingungslos zum Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland bekennen, wonach **niemand** aufgrund seines Geschlechts bevorzugt oder benachteiligt werden darf!

Geschlechterdiskriminierung ist genauso Geschlechterdiskriminierung, wenn sie gegen das männliche Geschlecht gerichtet ist.

2. "Es ist inzwischen selbstverständlich, dass Frauen dieselben Aufgaben wie Männer übernehmen können. Mit dieser Agenda möchten wir jedoch den nächsten Schritt in Richtung Gleichberechtigung gehen. Wir setzen uns für eine liberale Gesellschaft ein, in der Frauen diese Chancen auch tatsächlich ergreifen und dabei erfolgreich sein können."

Eine tatsächlich liberale Gesellschaft wäre eine, in der Männer *genauso wie Frauen* die Chance haben, zwischen Erwerbstätigkeit und Kindererziehung zu wählen. Gegenwärtig ist es aber häufig so, dass Frauen das Recht fordern, zu wählen, während von Männern erwartet wird, zusätzlich zu Vollzeiterwerbstätigkeit immer mehr "Verantwortung in Familie und Kindererziehung zu übernehmen". Mann kann in der Regel nur dann zwischen Erwerbstätigkeit und Kindererziehung wählen, wenn Frau es erlaubt.

Letzteres gilt vor allem fast ausnahmslos im Falle der Trennung der Eltern. Dann werden Männer wie auch Frauen auf eine Zeitreise zurück ins 19. Jahrhundert geschickt: Die Frau darf sich um Erwerbstätigkeit herumdrücken, weil sie ja "die Kinder an der Backe hat", während vom Mann erwartet wird, für Frau und Kind zu berappen, und zwar am besten aus der Ferne, da er sich aus der Erziehung der Kinder herauszuhalten hat.

Ist es für die FDP *"selbstverständlich, dass Frauen dieselben Aufgaben wie Männer übernehmen können"*, dann muss es für die FDP genauso selbstverständlich sein, dass Frauen nach einer Trennung auch die Aufgabe des Unterhaltszahlers bei erhöhter Erwerbsobliegenheit und einem Selbstbehalt nach der Düsseldorfer Tabelle, und Männer die der Kinderbetreuung und der Unterhaltsberechtigten übernehmen können.

Tatsächliche Gleichberechtigung für Frauen und Männer haben wir dann erreicht, wenn es genauso viele unterhaltspflichtige Trennungsmütter wie -väter und genausoviele "alleinerziehende" Väter wie Mütter gibt.

Tatsächliche Gleichberechtigung für Frauen, Männer **und Kinder** haben wir dann erreicht, wenn sowohl Kinderbetreuung als auch Erwirtschaftung des Kindesbarunterhalts auf **alle** Trennungsmütter- und Väter hälftig aufgeteilt ist, und kein Kind durch die Trennung der Eltern ein Elternteil aus seinem Leben verliert.

3. "In Schulen sollen Role Models Kinder und Jugendliche ermuntern, Berufe jenseits der stereotypen Rollenbilder zu wählen. Hier setzen wir vor allem auf sogenannte „Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter“, die im Rahmen der Berufsorientierung flächendeckend an Schulen gehen, und auf einen höheren Praxisanteil und mehr Praktika insbesondere in den MINT-Fächern. Projekte wie der sog. „Girls’ Day“ oder „Boys’ Day“ sind gut, reichen aber nicht aus."

Weiter oben in dieser Agenda heißt es hingegen, *"Dabei geht es uns um echte Wahlfreiheiten von Lebensentwürfen für jede einzelne Frau und jeden einzelnen Mann nach ihren oder seinen ureigensten Wünschen."*

Warum sollen dann Mädchen dazu erzogen werden, traditionelle Jungenberufe, und Jungen dazu, traditionelle Mädchenberufe zu ergreifen? *"Echte Wahlfreiheit"* ist nur dann echt, wenn sie auch die Freiheit eines Mädchens beinhaltet, sich für einen typischen Frauenberuf, und die eines Jungen, sich für einen typischen Männerberuf zu entscheiden. Wenn es eben die *"ureigensten Wünsche"* dieser Mädchen und Jungen sind, sich für solche Berufe zu entscheiden, so haben diese auf *"ureigensten Wünschen"* beruhende Entscheidungen genauso respektiert zu werden!

Wenn es in dieser Agenda an anderer Stelle außerdem heißt, *"Auch möchten wir nicht Unterschiede zwischen Männern und Frauen sowie zwischen den Menschen aufheben"*, warum sollen dann andererseits Kinder und Jugendliche in ihrer

"echten Wahlfreiheit" beeinflusst werden, sobald sich die *"Unterschiede zwischen Männern und Frauen"* in unterschiedlichen Präferenzen bezüglich der Berufswahl manifestieren?

Mädchen und Jungen dürfen nicht für eine gleichmacherische Genderideologie instrumentalisiert, ihr Recht auf freie Entscheidung *"nach ihren ureigensten Wünschen"* darf nicht einer solchen Ideologie geopfert werden! Eine solche Politik hätte das Etikett "liberal" nicht verdient.

4. "Wir Freie Demokraten treten dafür ein, mehr Mädchen und Frauen für MINT-Berufe zu begeistern."

MINT-Berufe (MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) stehen Mädchen und Frauen schon längst genauso offen wie Jungen und Männern. Aber Mädchen und Frauen sollen selbst entscheiden können, und zwar *"nach ihren ureigensten Wünschen"*, ob sie sich für MINT-Berufe begeistern wollen, anstatt von außen "fremdbegeistert" zu werden! Liberale Politik ist, das Recht und die Freiheit junger Menschen zu schützen, selbst entscheiden zu dürfen, wofür sie sich begeistern wollen!

5. "Fast jede fünfte Familie in Deutschland ist aktuell alleinerziehend. 89 Prozent aller Alleinerziehenden sind Frauen. Fast die Hälfte aller Alleinerziehenden in Deutschland sind arm bzw. armutsgefährdet, [...]"

Die erste hier festgestellte Tatsache ist die Folge einer fast immer gegen Väter diskriminierenden Haltung von Jugendämtern und Gerichten, welche in eklatanter Missachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes nach Artikel 3 Absatz 3 und des Elternrechts nach Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland nach einer Trennung der Eltern fast immer die Väter aus dem Leben der Kinder ausgrenzen.

In den wenigen Fällen, in denen Kinder beim Vater leben, handelt es sich überwiegend um solche Fälle, in denen die Mutter verstorben ist, oder um solche, in denen die Kinder bereits das Teenageralter erreicht haben. Säuglinge, Klein- und Grundschul Kinder kommen so gut wie immer zur Mutter.

Die FDP nimmt für sich in Anspruch, Grundrechte gegen staatliche Übergriffe zu verteidigen. Hier hätte die FDP die Chance zu beweisen, dass sie es mit diesem Anspruch ernst meint.

Bereits durch die Verwendung des Wortes "Alleinerziehende" wird dem anderen Elternteil sein Erziehungsrecht abgesprochen.

Dass "fast die Hälfte aller Alleinerziehenden in Deutschland [...] arm bzw. armutsgefährdet" wäre, entspricht nicht den Tatsachen, sondern ist ein Eindruck,

welcher dadurch zustande kommt, dass Kindesbarunterhalt, Kindergeld, Wohngeld, Heizkostenzuschuss, die Befreiung von der Rundfunkgebühr sowie die Wirtschaftliche Jugendhilfe, welche sogenannte alleinerziehende Mütter in Anspruch nehmen können, nicht als Einkommen zählen und in vielen Statistiken daher nicht auftauchen.

Arm bzw. armutsgefährdet sind vielmehr sehr viele der aus dem Leben ihrer Kinder ausgegrenzten und zu Unterhaltszahlungen verpflichteten Trennungsväter, welche in dieser Agenda bezeichnenderweise mit keiner Silbe erwähnt werden! Der sogenannte Kindesbarunterhalt, den sie zu zahlen haben, wird meist in der Statistik nicht von ihrem Einkommen abgezogen. Überdies werden unterhaltspflichtige Trennungsväter nach Steuerklasse 1 besteuert, so, als hätten sie niemanden mitzuversorgen.

6. "Alleinerziehende sind finanziell zu entlasten. Um die erhöhten Belastungen von ca. 1,3 Mio. alleinerziehenden Steuerpflichtigen besser zu berücksichtigen soll der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende inkl. des zusätzlichen Entlastungsbetrages ab dem zweiten Kind deutlich angehoben werden (§24b EStG). Sinnvoll ist eine Erhöhung von 1.908 auf 2.500 Euro des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende und von 240 auf 310 Euro des zusätzlichen Entlastungsbetrages ab dem zweiten Kind. Darüber hinaus soll der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in den Bericht über die Höhe des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern (Existenzminimumbericht) aufgenommen und somit regelmäßig angepasst werden."

Durch die weiter oben genannten finanziellen Vergünstigungen und Unterstützungen für alleinerziehende Mütter besteht gegenwärtig bereits eine Anreizkultur für Mütter, von Beruf "Alleinerziehende" zu werden. Sollte dieser Vorschlag verwirklicht werden, so würde er weitere Anreize schaffen und den Prozentsatz der sogenannten Alleinerziehenden weiter in die Höhe treiben. Welches Leid dies für Kinder und Väter zur Folge hat, spielte für die Mehrheit der Delegierten des 70. Bundesparteitags offenbar keine Rolle.

Finanzielle Entlastungen für unterhaltspflichtige Trennungsväter, von denen viele trotz sogenannter "erhöhter Erwerbsobliegenheit" (d.h. dass sie zusätzlich zur Vollzeitätigkeit noch Nebenerwerbstätigkeiten nachgehen müssen) oft nur noch über ein Einkommen unter Hartz-IV-Niveau verfügen, sieht die Agenda entsprechend nicht vor.

Emanzipation und Gleichberechtigung soll es auch hier nur für Frauen geben, nicht aber für Männer.

Überdies steht die Forderung nach weiteren finanziellen Anreizen, "Berufsalleinerziehende" zu werden, in krassem Widerspruch zu der Forderung der FDP nach dem Wechselmodell als rechtlichem Standard des Betreuungsmodells

für Trennungskinder, da noch weniger Mütter als bisher dazu bereit wären, die Kinder im Wechselmodell zu betreuen, wenn sie dafür auf noch erhöhte finanziellen Vorteile verzichten müssen, welche Alleinerziehenden winken. Bereits jetzt ist die Aussicht darauf, keinen Kindesbarunterhalt mehr kassieren zu können und sich das Kindergeld mit dem anderen Elternteil teilen zu müssen, häufig das entscheidende Motiv für Mütter, das Wechselmodell abzulehnen.

Wenn die FDP tatsächlich das Wechselmodell will, darf sie alleinerziehende Mütter nicht noch mehr verhätscheln, sondern muss für die Abschaffung der finanziellen Anreize zur Väteraussgrenzung sorgen!

7. "Polizei und Justiz müssen gut ausgestattet sein, damit in Gewaltsituationen schnell eingegriffen und gehandelt werden kann. Wir begrüßen es, wenn die Polizei Anstrengungen unternimmt mehr Frauen – auch mit Migrationshintergrund – für den Polizeidienst zu gewinnen. Dies erleichtert es gerade weiblichen Opfern von Gewalt, eine Aussage zu machen."

Warum "gerade weiblichen Opfern"? Haben für die FDP Männer nicht das gleiche Recht auf Schutz vor häuslicher Gewalt?

Wenn man in ein Auto einen stärkeren Motor einbaut, so muss man auch stärkere Bremsen einbauen. Wer bessere Ausstattung für Polizei und Justiz fordert, in Gewaltsituationen schnell einzugreifen und zu ahnden, der muss auch bessere Maßnahmen zum Schutz gegen missbräuchliche Beschuldigung der häuslichen Gewalt fordern um das rechtsstaatliche Prinzip der Unschuldsvermutung zu wahren. Alles andere fördert den Weg in den Polizeistaat und in die Justizwillkür.

Etwa 20% aller Familien sind Einelternfamilien.
Etwa 20% aller Opfer häuslicher Gewalt sind Männer (Die Welt 15.01.2018).

Erstere Tatsache veranlasste die Mehrheit der Delegierten des 70. Bundesparteitags der FDP, einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der zu 89% aus Frauen bestehenden Alleinerziehenden zu verabschieden.

Letztere Tatsache veranlasste die Mehrheit der Delegierten des 70. Bundesparteitags der FDP zu dem einen Satz, "*Der Bedarf an Männerhäusern soll in den einzelnen Bundesländern erörtert werden.*"

Dies ist eine Verhöhnung aller Männer, die im häuslichen Bereich Gewalt erlitten haben!

Männer haben das gleiche Recht auf Schutz vor häuslicher Gewalt wie Frauen! Für Männer, die häusliche Gewalt erlitten haben, ist es kein Trost, dass sie zu einer 20%igen Minderheit gehören!

8. "Hierfür [für den Zugang zu reproduktionsmedizinischen Angeboten] ist es notwendig, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Bundes über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion dahingehend zu (sic) geändert werden, [...] dass die Förderung gleichberechtigt auf Alleinstehende ausgeweitet wird, [...]"

Wenn das Kindeswohl von der Liebe **der Eltern** abhängt, wie soll dann sichergestellt werden, dass Kinder von Alleinstehenden in den Genuss ihres Rechtes auf die Liebe **der Eltern** kommen?

Wenn es der FDP um Gleichberechtigung von Frauen und Männern geht, wie stellt sich die FDP die Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion für alleinstehende Männer vor?

9. "Nach der Geburt eines Kindes hat der andere Elternteil das Recht, zehn Arbeitstage in Partnerschutz zu gehen. Der Partnerschutz darf auch halbtägig beansprucht werden und besteht dann für die doppelte Zeitdauer. Die Finanzierung des Partnerschutzes erfolgt äquivalent zu demjenigen des Mutterschutzes. Alleinerziehende haben das Recht, eine andere Person für den Partnerschutz zu benennen (zum Beispiel Familienangehörige), die die Alleinerziehende in dieser Zeit unterstützt."

Hier soll ein weiteres Instrument installiert werden welches geeignet ist einen Anreiz zu schaffen, Väter schon unmittelbar nach der Geburt aus dem Leben eines Kindes auszugrenzen. Das Recht, eine andere Person für den Partnerschutz zu benennen, dürfen nur "echte" Alleinerziehende haben, wenn der Vater des Kindes nicht zur Verfügung stehen kann. Anderenfalls muss der Vater das vorrangige Recht haben, in Partnerschutz zu gehen.

Schließlich heißt es an anderer Stelle in dieser Agenda auch, "*Wir Freie Demokraten sind davon überzeugt, dass alle Kinder die gleichen Ansprüche haben.*" Sind die Freien Demokraten auch davon überzeugt, dass alle Kinder die gleichen Ansprüche darauf haben, von Mutter **und** Vater geliebt, umsorgt und erzogen zu werden, oder geht es bei den hier angesprochenen Ansprüchen wieder einmal nur ums Geld?

An einer weiteren Stelle heißt es, "Das Kindeswohl hängt von der Liebe der Eltern ab, [...]". Dem stimmt Unterzeichnender aus ganzem Herzen zu, und hofft, dass die Delegierten zum kommenden Bundesparteitag der FDP diese Agenda diesem Prinzip anpassen und die in diesem Offenen Protestbrief angesprochenen Forderungen durch solche ersetzen, die geeignet sind, **allen Kindern in Deutschland den Zugang zur Liebe beider Eltern sicherzustellen, unabhängig davon, ob die Eltern zusammenlebend erziehen oder getrennt erziehen!**